

# **STUDIENPLAN**

## **FÜR DAS MASTERSTUDIUM MANAGEMENT**

### **AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

Der Senat der Wirtschaftsuniversität hat am 21.10.2009 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 17.09.2009 über den Studienplan für das Masterstudium Management genehmigt.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium Management richtet sich an Studierende, die eine generelle Perspektive des Managements einnehmen wollen, die über betriebswirtschaftlich-funktionale Sichtweisen hinausgeht und eine entsprechende Karriere planen.

Grundgedanke des Programms ist es, sich auf die Steuerung und Steuerbarkeit von und in Organisationen zu konzentrieren. Dies bedingt, zentrale Funktionsfelder aus der Steuerungsperspektive zu betrachten und in die Steuerungsabsicht zu integrieren.

Das Curriculum zeichnet sich u.a. durch seine Interdisziplinarität aus und trägt damit der theoretischen Ausdifferenzierung der Betriebswirtschaftslehre und ihrer benachbarten Disziplinen Rechnung. Es stehen in diesem Sinn das Verhalten von Menschen in Organisationen und verschiedene Paradigmen der Steuerung und Veränderung von Organisationen unter Berücksichtigung von Absatzmärkten, Finanzierung und Accounting im Zentrum. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, theoretische Konzepte und Modelle in konkreten organisationalen Kontexten umzusetzen, praktische Problemstellungen des Managements vor dem Hintergrund der theoretischen Konzepte erkennen, strukturieren bzw. effizient lösen zu können, sowie Management- und Organisationsentwicklung voranzutreiben.

Um das Qualifikationsprofil zu realisieren, werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Kenntnisse der unterschiedlichen Paradigmen der Management-Theorien, der Organisationstheorien, des Strategischen Managements, des Management Accountings und des Organizational Behavior.
- Fähigkeit, erlernte Methoden und Instrumente der Analyse, Bewertung und Intervention selbständig in Bezug auf Steuerung in und von Organisationen anzuwenden.
- Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Bereich „Management“ zu identifizieren und Lösungsansätze unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu entwickeln.

- Fähigkeit, Führungsverhalten, Organisationsstrukturen, Organisationsprozesse (wie Teamprozesse, Motivation, Konflikte u.ä.) zu erkennen, kategorisieren, erklären und bewerten zu können.
- Fähigkeit, Anknüpfungspunkte für Veränderungsprozesse in Organisationen zu erkennen und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.
- Fähigkeit, den aktuellen Forschungsstand in den genannten Bereichen zu verfolgen.
- Fähigkeit, den aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Wissenschaftsdiskurs zu verfolgen und für die eigene Managementpraxis zu nutzen.

## **§ 2 Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen und
- b) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben, davon jedenfalls 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Bereichen „Management“/„Organisation“/„Unternehmensführung“ und „Strategisches Management“.

## **§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS**

(1) Das Masterstudium Management ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.

(2) Das Masterstudium Management dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 40 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Management.

## **§ 4 Prüfungsarten**

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Masterstudium sind:

| <i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>                | <i>ECTS</i> | <i>SSt.</i> | <i>Prüfungsart</i> |
|---|-------------|-------------|--------------------|
| <i>In Unternehmenssteuerung und Strategie (20 ECTS)</i> |             |             |                    |

|  |     |   |    |
|--|-----|---|----|
| Unternehmenssteuerung  | 2,5 | 1 | PI |
| Strategisches Management   | 7,5 | 3 | PI |
| Unternehmenssteuerung und Strategisches Management I   | 5   | 2 | PI |
| Unternehmenssteuerung und Strategisches Management II  | 5   | 2 | PI |
| <i>In Organizational Behavior, Organization Theory und Human Resource Management (25 ECTS)</i> |     |   |    |
| Organizational Behavior  | 10  | 4 | PI |
| Organization Theory  | 5   | 2 | PI |
| Human Resource Management  | 10  | 4 | PI |
| <i>In Finanzen und Märkte (12,5 ECTS)</i>  |     |   |    |
| Financial and Management Accounting  | 7,5 | 3 | PI |
| Managerial Economics   | 5   | 2 | PI |
| <i>In Interdisziplinäres Projektlernen (12,5 ECTS)</i>   |     |   |    |
| Forschungsmethoden   | 5   | 2 | PI |
| Thesis Proposal  | 5   | 2 | PI |
| Projektcoaching  | 2,5 | 1 | PI |

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Management sind zwei fachnahe Wahlfächer im Umfang von jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren. Fachnahe Wahlfächer sind beispielsweise:

1. Change Management
2. Gender- und Diversitätsmanagement
3. Non Profit Management
4. Public Management
5. Unternehmenssteuerrecht und Internationales Steuerrecht

(3) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor das konkrete Lehrveranstaltungsangebot der Wahlfächer im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten fest und legt es der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und dieses stattdessen selbst festlegen. Das beschlossene Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

(4) Im Rahmen des Masterstudiums Management sind als Ergänzung Wahlfächer im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auf dem Niveau von Masterstudien zu wählen, die einen inhaltlichen Bezug zum Masterstudium Management aufweisen und über die Prüfungen abzulegen sind. Für die Festlegung der Wahlfächer, die an der Wirtschaftsuniversität Wien abgelegt werden können, gilt Abs 3 sinngemäß. Den Studierenden wird empfohlen, als Ergänzung die Lehrveranstaltungen

Aufbaukurs 1 in Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation (Präsentieren) und Aufbaukurs 2 in Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation (Verhandeln) zu absolvieren.

### **§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen**

- (1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Management setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Unternehmenssteuerung“ und „Organization Theory“ voraus.
- (2) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Unternehmenssteuerung und Strategisches Management I“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Unternehmenssteuerung“ und „Strategisches Management“ voraus.
- (3) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Unternehmenssteuerung und Strategisches Management II“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Unternehmenssteuerung und Strategisches Management I“ voraus.
- (4) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Projektcoaching“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Thesis Proposal“ voraus.

### **§ 7 Studium im Ausland**

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Management sinnvoll erscheinen.

### **§ 8 Masterarbeit**

- (1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der in § 5 Abs 1 und Abs 2 genannten Fächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

### **§ 9 Abschluss des Masterstudiums**

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Management auszustellen.

### **§ 10 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Management wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Masterstudium General Management gemäß den Beschlüssen der Studienkommission am 09.11.2006, 08.05.2008 und 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 15.11.2006, 28.05.2008 und 11.07.2008.